



Kanton Graubünden

Gemeinde Samnaun

TEILREVISION **Genereller Erschliessungsplan**

Beschneidung 2. Etappe

Planungs- und Mitwirkungsbericht

1	Ausgangslage	2
2	Zielsetzung	2
3	Verfahren	3
4	Grundlagen	3
5	Beschneungskonzept	3
5.1	Gebietsabgrenzung / Inhalt	3
5.2	Beschneigung 2. Etappe, Begründung und Daten	4
5.3	Wasserversorgung	5
5.4	Energieversorgung	5
5.5	Einverständnis der Grundeigentümer	6
6	Beschneigungsprojekt 2. Etappe	6
7	Umweltverträglichkeit	6
8	Inhalt und Bedeutung Genereller Erschliessungsplan "Beschneigung"	7

1 Ausgangslage *(teilweise aus Eingabe 2003)*

Der Tourismus bildet die Haupteinnahmequelle von Samnaun. Die Hauptsaison ist der Winter. Das riesige Skigebiet Samnaun / Ischgl lockt vor allem Feriengäste ins Tal, weniger Tagesbesucher. Das Angebot an Unterkünften ist daher sehr gross. Die Wintersaison dauert infolge der günstigen Höhenlage von anfangs Dezember bis anfangs Mai. Die Sicherheit in der Angebotsbereitstellung ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Unternehmung Bergbahnen Samnaun AG (BBS AG), aber auch für die Gemeinde und deren aller Einwohner.

Das Unterengadin ist eine der niederschlagsärmsten Regionen der Schweiz. Das führt unter anderem dazu, dass im Dezember, trotz tiefer Temperaturen oft zu wenig Schnee zur Ausübung des Winterskisports liegt. Solche Schneemängel haben gravierende wirtschaftliche Konsequenzen, sei dies aus Gründen des dadurch entstehenden Ertragsausfalles oder infolge des damit verbundenen Imageverlustes als schneesicherer Wintersportort.

Zudem soll in gewissen landschaftlich unberührten Pistenabschnitten auf Pistenkorrekturen verzichtet werden, dafür aber mit zusätzlicher Beschneigung ein sicheres Befahren ermöglicht werden (Zebblas, Greitispitz - Planer Salaas). Im weiteren bestehen Pisten mit wind- und sonnenexponierten Teilen, welche nur bei guten Schneebedingungen befahrbar sind, und damit zeitweise geschlossen bleiben müssen.

Die BBS AG hatte bisher bereits verschiedene Bewilligungen zur Beschneigung von Pisten oder Pistenteilen erhalten.

Im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung (Genehmigung vom 23. Juni 2004) wurde der generelle Erschliessungsplan eingeführt. Bei diesem Verfahren war die 2. Etappe bereits informativ dargestellt. Als eigentlicher Eckpfeiler der 2. Etappe ist die Erstellung eines Speichersees zu erwähnen. Dieser wird nun, auf Wunsch sämtlicher Amtsstellen und Umweltorganisationen, nach weiteren Standortabklärungen in der vorliegenden Teilrevision des Generellen Erschliessungsplanes aufgenommen.

2 Zielsetzung *(aus Eingabe 2003)*

Mit dem Bau von Beschneiungsanlagen soll ein angemessenes Pistenangebot auf Saisonbeginn hin sichergestellt werden können. Dies einerseits um eine kontinuierliche und somit verbesserte Ertragserwirtschaftung der BBS AG zu erreichen und andererseits zur Sicherung des Infrastrukturangebotes in der Talschaft und im Verbund mit Ischgl.

Im Spezialfall Samnaun ist auch wichtig, dass zur Sicherung der langen Wintersaison (Hauptsaison) bis anfangs Mai die meisten Pisten befahrbar bleiben, d.h. dass in genügender Menge eingeschneit, in speziellen Fällen aber auch im Januar / Februar nachgeschneit werden kann.

3 Verfahren *(aus Eingabe 2003)*

Die Neuerstellung bzw. die Erweiterung von Beschneiungslagen mit einer beschneiten Fläche von gesamthaft über 5 ha unterliegen gemäss Art. 37 des kantonalen Raumplanungsgesetzes dem Nutzungsplanverfahren (Ortsplanungsverfahren).

Gemäss Art. 9 des Umweltschutzgesetzes (USG) und der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) unterliegen Beschneiungsanlagen mit Beschneiungsflächen von über 5 ha einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Das massgebende Leitverfahren für die Prüfung ist das Nutzungsplangenehmigungsverfahren durch die Regierung.

4 Grundlagen *(teilweise aus Eingabe 2003)*

Die Lage und Ausdehnung von Beschneiungsanlagen und Beschneiungsflächen wurde in einem Gesamtkonzept "Beschneigung" erarbeitet. Dieses basiert unter anderem auf dem Zonenplan 1:10'000, bzw. dessen Wintersportzone. Das erwähnte Gesamtkonzept bildet die Grundlage für die Teilrevision des Generellen Erschliessungsplanes Beschneigung sowie für das Projekt zur Beschneigung der 2. Etappe.

5 Beschneigungskonzept *(siehe Plan 1:10'000, Nr. 55002-02 aus Eingabe 2003)*

5.1 Gebietsabgrenzung / Inhalt

Das Skigebiet Samnaun der Teilrevision umfasst den Raum Alp Trida, mit dem Anschlussgebiete Planer Salaas.

Dieser Raum entspricht der gültigen Wintersportzone. Er ist weitgehend mit Bahnen erschlossen. Es ist nicht vorgesehen in naher Zukunft weitere Anlagen zu erstellen oder das Skigebiet an diesem Ort zu erweitern.

Im Generellen Erschliessungsplan Beschneigung sind alle Pisten dargestellt, auch solche, die nicht beschneit werden sollen.

Ebenso sind die Bahnen dargestellt, welche in einem direkten Zusammenhang mit der Beschneigung, bzw. mit deren Stromversorgung stehen (Trafo in Bergstationen).

5.2 Beschneigung 2. Etappe, Begründung und Daten

Der Beschneigungszweck der zweiten Etappe besteht darin, die erste Etappe dahingehend zu ergänzen, damit dem Skifahrer ein zusammenhängendes Pistenangebot zur Verfügung gestellt werden kann.

In der zweiten Ausführungsstufe, für welche ein Bauprojekt sowie parallel ein UVB erstellt wird, sind folgende Anlagen (Anlagenergänzungen und Neuanlagen) vorgesehen:

C: Verbindung best. Anlagen Viderjochabfahrt mit Neuanlagen H

Die Beschneigung der ersten Etappe (Strang C) beginnt erst auf halber Strecke auf der Skipiste vom Viderjoch nach Alp Trida. Zudem handelt es sich dabei um die einzige Pistenverbindung für die Gäste von und nach dem Ischgl Skigebiet. Ohne eine zusammenhängende Pistenverbindung bis zum Viderjoch nützt die Beschneigung der wichtigsten Verbindung zum Skigebiet nach Ischgl rein gar nichts, ausser, dass wie bisher, nur punktuelle Bereiche beschneien werden können. Um dem Ski- und Snowboardfahrer ein bedarfsgerechtes Pistenangebot zur Verfügung stellen zu können, muss die zweite Hälfte der Verbindung (Strang C) zwingend beschneibar gemacht werden.

E: Verbindung Kanonenrohr mit Stränge H und J

H: Neuanlagen im Bereich Viderjoch - Planer Salaas

J: Neuanlagen im Bereich Greitspitz - Planer Salaas

Bekanntlich handelt es sich im Raum Alp Trida um ein äusserst steiniges Gelände. Die Skipisten können daher nur sehr eng präpariert werden. Rund 2/3 der Frequenzen werden von Skifahrern aus Ischgl frequentiert, wobei unsere Gäste zu 100% das Ischgl Skigebiet befahren. Daher muss auch die Verbindung vom Viderjoch nach dem Planer Salaas (Strang H + J) zwingend maschinell beschneibar gemacht werden, weil ansonsten in keiner Art von bedarfsgerechtem Angebot an schneesicheren, gut präparierten und gefahrlosen Pisten während der üblichen Wintersaisonszeit gesprochen werden kann. Für den Strang J wurde im Einvernehmen mit den Amtsstellen und den Umweltorganisationen als Alternative zur Planierung eine künstliche Beschneigung und eine Pistenentsteinung vorgesehen.

Die Verbindung nach Ischgl war mit der Flimsattelbahn und den beiden Doppelliften nicht mehr zu bewältigen. Daher wurden die Doppellifte durch zwei neue Bahnen ersetzt, welche allerdings aufgrund deren Länge nicht in einem Zug von Alp Trida zum Viderjoch erstellt wurden (wie Flimsdattelbahn), sondern in zwei Etappen via Planer Salaas zum Viderjoch in den Jahren 2003 (Viderjochbahn I) und 2004 (Viderjochbahn II) realisiert wurden. Dies hatte zudem den Zweck, die sehr engen Piste vom Viderjoch nach Alp Trida zu entlasten, indem die Skifahrer von der Idalp herkommend (Flimjochbahn und Idjochbahn) über den Planer Salaas zusätzlich nach Alp Trida gelangen können. Daher bedarf es der Beschnei-

ung der Stränge H + J. Andernfalls könnten die Skifahrer, welche mit der Idjochbahn von der Idalp nach Alp Trida fahren wollen, letzteres gar nicht erreichen, wenn die entsprechenden Pisten (H + J) nicht zur Verfügung stehen würden.

Damit den rund 15'000 bis 18'000 Ski- und Snowboardfahrern, welche sich durchschnittlich an einem Tag im Skigebiet aufhalten, auch ein bedarfsgerechtes Pistenangebot zur Verfügung gestellt werden kann, muss die zweite Etappe raschmöglichst realisiert werden. Gerade der vergangene Winter hat unmissverständlich aufgezeigt, dass insbesondere in den höheren Bereichen aufgrund der enormen Schneeverfrachtungen bis Ende Februar nur ein stark eingeschränkter Skibetrieb möglich gewesen war, weil die Beschneigung gefehlt hatte.

Die Tabelle in der Beilage 1 (Tabelle Beschneiungsanlagen und Beschneiungsflächen) zeigt auf, wieviel Flächen gesamthaft beschneit werden sollen und welche Schnee- bzw. Wassermengen dazu erforderlich sind. Zusätzlich werden diese Angaben aufgeteilt in:

- Bestehend
- 2. Etappe

In der zweiten Etappe ist ein Pumpwerk und ein Speichersee zu erstellen.

5.3 Wasserversorgung

Mit dem Speichervolumen des projektierten Speichersee's von ca. 60'000 bis 75'000 m³ wird mehr als die, für die zweite Etappe benötigte Wassermenge (50'000 m³), zur Verfügung gestellt. Um einen kontinuierlichen Abfluss des Mülbaches ab der bestehenden Fassung Alp Trida zu erreichen, wird das nicht für die Beschneigung verwendete Überschusswasser zusätzlich zur Auffüllung des Speicherbeckens verwendet. Dadurch kann der Speichersee während der Monate November und Dezember jederzeit wieder gefüllt werden. D. h. es können wesentliche Gebiete der ersten Etappe mit Wasser von Alp Trida beschneit werden. Dies wirkt ausgleichend auf die Verwendung des gepumpten Wassers aus dem Tal (Schergenbach).

5.4 Energieversorgung

Die bestehende Energieversorgung durch das EW Samnaun wurde im Zusammenhang mit den Bahnneubauten ergänzt (Leitungen, Trafostationen). Im Generellen Erschliessungsplan Beschneigung werden nur noch die für die Beschneigung notwendigen Elektroanlagen dargestellt.

Der Bezug der benötigten Energie bildet kein Problem. Das EW Samnaun kann Energie von der Schweiz (EGL) oder von Österreich (TIWAG) beziehen. Bei diesen Lieferanten bestehen keine mengenmässige Einschränkungen.

Die Stromversorgung der Beschneigungsanlagen erfolgt jeweils ab dem bestehenden Trafo.

5.5 Einverständnis der Grundeigentümer

Das ganze, für die Beschneigungsanlagen beanspruchte Land, ist im Eigentum der Gemeinde und verfügbar.

6 Beschneigungsprojekt 2. Etappe

Dieses Projekt besteht und wird der Gemeinde zur Einholung der Bewilligung beim Kanton im Verlaufe der öffentlichen Auflage des GEP zugestellt.

7 Umweltverträglichkeit

Der UVB wurde im Auftrage der BBS AG durch die Fornat / Arinas in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Amtsstellen erarbeitet und behandelt folgende Bereiche im Detail:

- Oberflächengewässer und Fischerei
- Grundwasser und Quellen
- Boden
- Geologie Speichersee
- Gefahrengebiete
- Vegetation

Gemäss UVB führt das Beschneigungsprojekt zu verschiedenen geringfügigen Beeinträchtigungen in der Natur. Die entsprechenden Ersatzmassnahmen sind im UVB integriert.

8 **Inhalt und Bedeutung Genereller Erschliessungsplan "Beschneigung"** *(teilweise aus Eingabe 2003)*

Der Generelle Erschliessungsplan "Beschneigung" bezeichnet die bestehenden und geplanten Beschneigungsanlagen (Wasserfassungen, Leitungen mit Hydranten und Pumpwerke) sowie die zu beschneidenden Pistenflächen. Ebenso enthält er die Standorte bestehender Trafostationen, und die neue Leitungsführung für die Elektroversorgung.

Der Generelle Erschliessungsplan "Beschneigung" bildet die Grundlage für die Bewilligung von entsprechenden Erschliessungsanlagen als nutzungsplankonforme Anlagen im Bewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone.

Chur, 30. September 2005

Verfasser:

M. Jenal